



45. Tagung des Komitees der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE) am 20. – 24. September 2010 in Lissabon

EntschlieÙung

Die UFE ist die einzige europäische gewerkschaftliche Interessenvertretung der Beschäftigten der Steuer- und Zollverwaltungen aus allen Laufbahngruppen. In ihr sind mehr als 400.000 Einzelmitglieder in 32 europäischen Mitgliedsgewerkschaften aus 19 Ländern organisiert.

Der Zollausschuss der UFE der aus Vertretern von Gewerkschaften aus Zollbereichen in ganz Europa besteht, hat die gegenwärtige Situation mit Blick auf die tatsächlichen Herausforderungen und Bedrohungen, mit den Zollverwaltungen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten gegenwärtig konfrontiert werden, analysiert und diskutiert. Die Delegierten der 45. Tagung des Komitees der UFE haben den Mitgliedsgewerkschaften auf Vorschlag ihres Zollausschusses die nachstehende EntschlieÙung gegenüber der Kommission, dem europäischen Parlament und für eigene Initiativen empfohlen.

Das Komitee der UFE unterstützt grundsätzlich die Umsetzung des modernisierten Zollkodex und die Verabschiedung und Umsetzung der Zollkodex-Dienstverordnung sowie das „Zoll Programm 2013“.

Die Zollverwaltungen und mit Zollaufgaben betrauten Bereiche der Steuerverwaltungen spielen zum Schutz der Interessen der Gemeinschaft und der Menschen in den Mitgliedsstaaten eine elementare Rolle. Die UFE stellt jedoch fest, dass die Zollverwaltungen in Europa trotz aller Bemühungen der Kommission noch nicht so effizient und wirksam arbeiten, als ob sie eine einzige Zollverwaltung wären. Die UFE unterstützt daher entsprechende Initiativen der Kommission und des Europäischen Parlaments.

Verschärft durch die Finanzkrise, macht die UFE mit großer Besorgnis darauf aufmerksam, dass die Aufgaben des Zolls aufgrund der Haushaltslage in den Mitgliedsstaaten in einer immer stärker globalisierten Wirtschaft mit immer weniger Personal erledigt werden müssen, dem muss endlich Einhalt geboten werden.

Die UFE fordert die Regierungen der Mitgliedsstaaten auf, die Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs in seinem Sonderbericht 1/2010 zu den Kontrollen vereinfachter Zollverfahren ernst zu nehmen und für wirksame Kontrollen zu sorgen. Wo die Verantwortung des Staates nicht durch das Vertrauen in zugelassene

Wirtschaftsbeteiligte (AEO) ersetzt werden kann, hat Compliance seine Grenzen. Waren können eben nur zum Zeitpunkt der Ein- und Ausfuhrabfertigung und nicht durch den Einsatz von Informationstechnik oder eine spätere Betriebsprüfung wirkungsvoll kontrolliert werden.

Die UFE fordert daher:

- Einen öffentlichen Status und eine einheitliche Basisausbildung für alle Beschäftigten der Zollverwaltungen;
- die Bezahlung des Personals muss die Basis für unabhängige und loyale Beschäftigte sein und sie in der Gesellschaft sozial absichern;
- Stopp des Personalabbaus und die Garantie, dass für die Aufgabenerfüllung erforderliche Personal einzustellen. Gewährleistung von sozialen Mindeststandards bei organisatorischen Veränderungen
- die Gewährleistung einheitlicher Zollkontrollen und ein zeitgleiches, einheitliches Vorgehen in allen Mitgliedsstaaten, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden; insbesondere sind die Bedingungen für die Zulassung der Wirtschaftsbeteiligten einheitlich und verbindlich zu regeln;
- die Einführung und verbindliche Anwendung eines einheitlichen Risikomanagements;
- die Festsetzung verbindlicher Quoten für die Beschau der Waren bei der Einfuhr, Ausfuhr und dem Transit;
- dass Vereinfachungen bei der Zollbehandlung auch bei zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) nur unter Berücksichtigung der Risiken zu gewähren sind und regelmäßige Prüfungen erfolgen müssen. Darüber hinaus ist die Voraussetzung für die Zertifizierung regelmäßig zu überprüfen;
- die verstärkte Einbindung der Zollverwaltung bei der Durchsetzung der Verbote und Beschränkungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr (z.B. Geldwäsche, Drogenschmuggel, Produkt- und Markenpiraterie, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Zigarettenschmuggel, Artenschutz) auf einem einheitlich hohen Niveau in der Gemeinschaft;

- verstärkte Sicherheitskontrollen an den Außengrenzen der Gemeinschaft (u.a. Terrorismusbekämpfung, Containersecurity CSI);
- die Gewährleistung eines einheitlichen Gesundheitsschutzes (z.B. Begasung von Containern);
- die nationalen Regierungen auf, die zuständigen Zoll- und Steuergewerkschaften an allen organisatorischen, personellen und fachlichen Veränderungsprozessen zu beteiligen.